

*Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung  
für den berufsbegleitenden weiterbildenden  
Master-Studiengang Personalentwicklung*

*am Weiterbildungsinstitut CASC und an der  
Fakultät für Betriebswirtschaft des Fachhochschul-  
bereichs der Universität der Bundeswehr München  
(SPOPE/Ma)*

*April 2016*



Satzung zur Änderung  
der Studien- und Prüfungsordnung  
für den berufsbegleitenden weiterbildenden  
Master-Studiengang

*Personalentwicklung*

am Weiterbildungsinstitut CASC und an der  
Fakultät für Betriebswirtschaft des Fachhoch-  
schulbereichs der  
Universität der Bundeswehr München  
(SPOPE/Ma)

vom 29. März 2016

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 23. November 2015, X.3-H6114.5-10.110590 und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 2. Dezember 2015, P I 5 – Az 38-01-06 gemäß § 6 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Master-Studiengang Personalentwicklung der Universität der Bundeswehr München (SPOPE/Ma) vom 30. Juni 2015 (AmtBek UniBw M Nr. 2, S. 3, Nr. 1.01 , Anl. 1):

## § 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

Die Angabe zu § 5 wird wie folgt gefasst:  
„§ 5 Studienplan, Modulhandbuch, Modulstudium und Anrechnung von Leistungen“.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 1. Halbsatz wird das Wort „einjährige“ gestrichen und nach den Worten „berufsbegleitende Fernstudienphase“ werden die Worte „von einem Jahr und acht Monaten“ eingefügt.
- b) In Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz wird das Wort „sechsmonatige“ durch das Wort „siebenmonatige“ ersetzt.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 wird die Zahl „240“ durch die Zahl „210“ ersetzt.
- b) Absatz 1 Nr. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
  - aa) Die Zahl „240“ wird jeweils durch die Zahl „210“ ersetzt.
  - bb) Die Worte „im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten“ werden gestrichen.
- c) Absatz 1 Nr. 1 Sätze 3 bis 7 werden aufgehoben.
- d) Absatz 2 wird gestrichen und neugefasst. Die Neufassung wird in § 5 als neuer Abs. 6 eingefügt.
- e) Nach Aufhebung des Abs. 2 (lfd. Nr. 3 d) entfällt die Absatzbezeichnung im bisherigen Abs. 1.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Änderung der Überschrift:  
Die Überschrift wird wie folgt gefasst:  
„§ 5 Studienplan, Modulhandbuch, Modulstudium und Anrechnung von Leistungen“.
- b) Nach Abs. 5 wird der bisherige § 4 Abs. 2 als neuer Abs. 6 eingefügt und wie folgt gefasst:

(6) <sup>1</sup>ECTS-Leistungspunkte können in für den Studiengang einschlägigen Themengebieten auch durch Anerkennung von entsprechenden Vorerfahrungen, insbesondere qualifizierte berufliche Tätigkeit, (credits for prior learning and experience) angerechnet werden. <sup>2</sup>Die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erbrachten Vorleistungen kann bis zu einem Umfang von bis zu maximal 45 ECTS-Leistungspunkten erfolgen. <sup>3</sup>Die Anerkennung und Anrechnung erfolgt auf Antrag der/des Studierenden durch die Prüfungskommission, die die Gleichwertigkeit der erbrachten Leistung festzustellen hat.

5. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „ein Jahr und sechs“ durch die Worte „zwei Jahre und drei“ ersetzt.
- b) Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.
- c) In Abs. 1 wird der bisherige Satz 3 Satz 2.
- d) Abs. 2 wird gestrichen.
- e) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.

6. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.
- b) In Satz 3 wird das Wort „zwölf“ durch das Wort „vierzehn“ ersetzt.

7. Anlage 1 Tabelle 1: Pflichtmodule der Fernstudienphase mit Präsenzabschnitten wird wie folgt geändert:

- a) Nach der Zeile Unternehmenskulturen werden folgende Zeilen eingefügt:
  - aa) Modul: „Handlungsfelder des Betrieblichen Gesundheitsmanage-

ments (BGM)“ mit „5“ ECTS-Leistungspunkten

bb) Modul: „Methoden und Instrumente des BGM“ mit „5“ ECTS-Leistungspunkten

cc) Modul: „Interkulturelle Kommunikation und Kooperation (Trainings- und Coachingmodelle) mit „5“ ECTS-Leistungspunkten

dd) Modul: „Länder- und kulturspezifische Personalentwicklung“ mit „5“ ECTS-Leistungspunkten

b) Die in Spalte 3 Leistungsnachweis für die bisherigen Module vorgesehenen Leistungsnachweise werden auf die unter Buchstabe a) genannten Module erstreckt.

c) In der Zeile Summe wird in Spalte 2 die Zahl „34“ durch die Zahl „54“ ersetzt.

8. Anlage 1, Tabelle 2: Wahlpflichtmodule der Fernstudienphase mit Präsenzabschnitten und Master-Arbeit wird wie folgt geändert:

a) In der Zeile Master-Arbeit wird in Spalte 2 die Zahl „20“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

b) In der Zeile Summe wird in Spalte 2 die Zahl „26“ durch die Zahl „36“ ersetzt.

c) In der Zeile Gesamtsumme Master wird in Spalte 2 die Zahl „60“ durch die Zahl „90“ ersetzt.

9. In Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen werden nach Zeile BayHSchG Bayerisches Hochschulgesetz folgende Worte eingefügt: „BGM Betriebliches Gesundheitsmanagement“.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2016 in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. April 2016 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 24. Juni 2015 und vom 27. Januar 2016, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az X.3-H6114.5-10.110590 vom 23. November 2015 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Az 38-01-06 vom 2. Dezember 2015.

Neubiberg, den 29. März 2016

Universität der Bundeswehr München

Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss  
Präsidentin

Die Satzung wurde am 29. März 2016 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. April 2016 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 5. April 2016.

Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden  
Master-Studiengang  
*Personalentwicklung*  
(*Master of Arts*)

am Weiterbildungsinstitut CASC und an der Fakultät Betriebswirtschaft des Fachhochschulbereichs  
der Universität der Bundeswehr München  
(SPOPE/Ma)

Verfahrensablauf bei der Beratung und Verabschiedung dieser Änderungssatzung:

- 21.01.2015 [1] Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der SPOPE/Ma durch den Fakultätsrat der Fakultät BW
- 15.04.2015 [2] Erstellung der Entwurfsvorlage
- 24. 06.2015 [3] Beratung und Beschlussfassung zur Entwurfsvorlage durch den Senat der UniBw M
- 23.07.2015 [4] Vorlage der Entwurfsunterlage durch die Präsidentin der UniBw M beim Beauftragten UniBw zwecks Einholung der Erklärungen der Einvernehmen
- 12.08.2015 [5] Vorlage der Entwurfsunterlage durch den Beauftragten UniBw beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (BayStMBKWK) zwecks Erklärung des Einvernehmens
- 23.11.2015 [6] Erklärung des Einvernehmens des BayStMBKWK
- 02.12.2015 [7] Erklärung des Einvernehmens des BMVg durch den Beauftragten UniBw
- 27.01.2016 [8] Beschlussfassung zu der Maßgabe des BayStMBKWK
- 02.02.2016 [9] Endkontrolle durch die Urschriftenstelle der UniBw M
- 05.04.2016 [10] Niederlegung der Änderungssatzung zur SPOPE/Ma durch die UniBw M

Redaktion: Urschriftenstelle der Universität der Bundeswehr München  
Tel.: 089/6004 – 2068 – E-Mail: [urschriften@unibw.de](mailto:urschriften@unibw.de)